



Autoren: Dominik Kujawski, lic. oec., FL Treuhandexperte und Senior Berater bei ATU
Tamara Pfeffer, MS, FHO, Compliance Officer bei ATU
Julien Hawle, Blockchainexperte und Blockchain Projektverantwortlicher bei Bank Frick

Kundennutzen tokenisierter Wertobjekte in einer liechtensteinischen Stiftung

Die liechtensteinische Stiftung, welche klassischerweise zwecks Asset Protection, Nachfolgeregelung sowie Vermögenserhaltung errichtet wird, kann auch aus Überlegungen der Verwaltung von illiquiden, sehr wertvollen Vermögenswerten durch die Tokenisierung dieser einen interessanten Mehrwert bieten. Insbesondere, wenn die FL Stiftung die PVS Kriterien erfüllt, bietet diese den Krypto Assets einen vernünftigen steuerlichen Handlungsspielraum und ein interessantes rechtliches Gefäß, um diese zu verwalten.

Token und tokenisierte Wertobjekte entsprechen der digitalen Repräsentation einer tatsächlichen Sache, eines Rechts oder eines Anspruches auf der Blockchain und erhalten in FL aufgrund des Gesetzes über Token und VT-Dienstleister («TVT-G») und des FL Token Container Modells ihren gesetzlichen Rahmen.

Security Token verfolgen insbesondere das Ziel, zukünftig traditionelle Wertpapiere und somit physische Urkunden zu komplettieren und zukünftig sogar zu ersetzen. Ein Security Token hat gegenüber einem klassischen Wertpapier die folgenden Vorteile: einfache und schnellere Übertragbarkeit während 24 Stunden an 365 Tagen, Unabhängigkeit von Zentralverwahrern, Abbau von Transaktions- und Verwahrer-Kosten, Automatisierung der Regulatorien und die eindeutige Nachweisbarkeit von Eigentum sowie eine transparente Transaktionshistorie.

Bei einem tokenisierten Wertobjekt ist immer ein tatsächliches und durchsetzbares Recht inkludiert, welches je nach lokaler Regulation auch juristisch durchgesetzt werden kann. Liechtenstein ist eine Jurisdiktion, in welcher die tokenisierten Rechte juristisch durchsetzbar sind.

Die Tokenisierung von mobilen und immobilien Wertobjekten eröffnet dem Tokenbesitzer zahlreiche neue interessante Möglichkeiten und Vorteile, die sich beim Besitz einer herkömmlichen Urkunde nicht bieten. Zukünftig können physische mobile und immobile Wertobjekte wie Gemälde oder ganze Kunstsammlungen, Yachten, Immobilien, Oldtimer, Diamanten oder nicht physische

Assets wie Wertschriftenportfolios, Patente, Lizenzen sowie Forderungen tokenisiert und damit auf mehrere Parteien aufteilbar gemacht werden. Der Transfer dieser virtuellen Rechte an Eigentum und/oder von Erträgen der Basiswerte in Form von Token wird zukünftig lediglich über das dezentrale Register der Blockchain erfolgen.

Durch die Tokenisierung von Wertobjekten können zudem die rechtmässigen Besitz- und Nutzungsverhältnisse individuell pro Wertobjekt unveränderbar und kosteneffizient bestimmt werden. Der Token wird somit zukünftig als Nachweis für den rechtmässigen Besitz gelten. Aus der Tokenisierung resultiert ein weiterer bedeutender Vorteil, dass physische Wertobjekte wie Gemälde in beliebig kleine digitale Tranchen geteilt werden können, um auch Kleinanlegern die Möglichkeit zu geben, in das physische Wertobjekt zu investieren.

Die bisher teilweise unteilbaren und illiquiden physischen Wertobjekte erfahren eine erhöhte Kommerzialisierung und Liquidität aufgrund deren Handelbarkeit auf spezialisierten Handelsplattformen und durch die neuen Eigenschaften der Teilbarkeit. Eine zukünftige Verpfändungsmöglichkeit der tokenisierten Wertobjekte sowie deren simpler, effizienter und kostengünstiger Transfer wird den Nutzen dieser Token bedeutend erhöhen.

Die Nachvollziehbarkeit der Historie und der früheren Besitzverhältnisse sowie die Bestätigung der tokenisierten Wertobjekte durch den physischen Validator (PV) nach dem liechtensteinischen Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG) ermöglichen eine neue Dimension des Vertrauens. Die Bestimmbarkeit des tatsächlichen Ortes der Verwahrung und die digital nachvollziehbaren, dokumentierten Handänderungen der tokenisierten Wertobjekte erhöhen diesen Effekt zusätzlich und tragen zur Sicherheit sowie Transparenz der Token Nutzer und des Blockchain Netzwerkes bei.

Der liechtensteinische Gesetzgeber begegnet der Technologieinnovation mit dem TVTG proaktiv und bietet den heimischen Unternehmen ein solides Fundament für ein nachhaltiges Wachstum.

Aktuell liegen die Hauptprobleme in der rückständigen Regulierung von Krypto Assets in anderen Ländern sowie in der Anerkennung des rechtlichen Rahmens der Blockchain Technologie im Ausland.

Das ATU will als klassisches Treuhandunternehmen im Bereich Krypto Assets für bestehende und neue Kundenbeziehungen mit überschaubaren Blockchain Geschäftsmodellen, die keine wirtschaftliche, kommerzielle oder Fundraising Komponente beinhalten, Partner sein. Insbesondere, wenn das passive Halten und Verwalten der Krypto Assets (Tokenisierung von Vermögensgegenständen wie zum Beispiel Gemälden, Kunst und Oldtimern) im Vordergrund steht, bietet das ATU als erfahrener und professioneller Partner in Sachen Nachfolgeregelung und Asset Protection die Prüfung der Aufnahme einer neuen oder der Erweiterung einer bestehenden Kundenbeziehung im Einzelfall an. Hierbei stützt sich das ATU auf ein starkes lokales Netzwerk, um die Implementierung derartiger Lösungen mit Hilfe externer Experten sowie Spezialisten umzusetzen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Autoren dieses Artikels, Dominik Kujawski und Tamara Pfeffer beim Allgemeinen Treuunternehmen, sowie Julien Hawle bei der Bank Frick, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Allgemeines Treuunternehmen

Der Inhalt dieser ATU Info dient lediglich der allgemeinen Information und ersetzt nicht die rechtliche Beratung.

Allgemeines Treuunternehmen

Aeulestrasse 5 · P.O. Box 83 · 9490 Vaduz · Liechtenstein · T +423 237 34 34 · info@atu.li · www.atu